

BEGEGNUNG & GESPRÄCH

Nr. 125

Juli 2001

ÖKUMENISCHE BEITRÄGE ZU ERZIEHUNG UND UNTERRICHT



Dr. Ismael Noko vom Luth. Weltbund und Bischof Walter Kaspar nach der Unterzeichnung der GE

Rom und Wittenberg versöhnt?

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Armin Wouters

Der 31. Oktober 1999: Weichenstellung im lutherischen/römisch-katholischen Dialog

Als am 31. Oktober vergangenen Jahres in St. Anna zu Augsburg vom Präsidenten des päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit unter Christen, Kardinal Edward Idris Cassidy, und vom Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Landesbischof Christian Krause, sowie von weiteren Vertretern des Vatikans und des Lutherischen Weltbundes die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) unterschrieben wurde, empfanden dies zumindest die Ökumeniker in den beteiligten Kirchen als „Meilenstein“ auf dem gemeinsamen Weg zur Einheit beider Bekenntnisse. Das Ereignis wurde entsprechend in Augsburg begangen: Ein Festakt im goldenen Saal des Rathauses am Tag vor der Unterzeichnung eröffnete die Feierlichkeiten. Es gab ein Fest der Jugend, Veranstaltungen mit bekannten Persönlichkeiten aus beiden Kirchen, Diskussionen und schließlich der Stationsgottesdienst zur Unterzeichnung. Ein wenig von der frohen und hoffnungsvollen Stimmung, die in Augsburg herrschte, mag das

Bild von der Umarmung von Bischof Walter Kasper aus dem Einheitsrat und Dr. Ishmael Noko, dem Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, nach der Unterzeichnung vermitteln. Doch wenn man außerhalb theologisch geschulter Kreise von „Rechtfertigungslehre“ spricht, begegnet man durchweg unverständlichem Kopfschütteln und daraus folgend wird die Bedeutung des Dokuments für den Einigungsprozess vielfach nicht erkannt.

Die Unterzeichnungspartner stehen damit vor der nunmehr gemeinsamen Herausforderung, deutlich zu machen, worum es in diesem Dokument geht und warum eine Einigung in dieser Frage so bedeutend ist. Ein anspruchsvolles Unterfangen, das zwar erkannt, aber bisher nur wenig verfolgt wurde. Ein lohnendes Unterfangen, weil es hier wirklich um das Zentrum christlichen Bekenntnisses geht. Lohnend auch für alle, die sich der Mühe des Verstehens unterziehen wollen, denn letztes Ziel von Einheit unter Christen ist es, Glauben zu ermöglichen.

„Rechtfertigung“ - Versuch einer Darstellung

Was „Rechtfertigung“ meint, lässt sich an zwei Bildern deutlich machen. Das erste Bild findet sich im Münster von Heilsbronn und stammt aus dem Jahre 1511. Es gibt eine ähnliche Darstellung aus späterer Zeit, die sich nur im rechten Bildteil, also im ständisch gegliederten Volk, angeführt durch Maria, unterscheidet. Die linke Bildhälfte ist identisch, und nur um diese geht es hier. Sie zeigt Gott Vater mit erhobenem Schwert. Vor ihm steht die Menschheit und muss erkennen, dass sie seinen Zorn verdient hat, wie Paulus in den ersten drei Kapiteln des Römerbriefs es entfaltet (vgl. Röm 1,18). Wie, so die bange Frage, kann der Mensch aber vor Gott bestehen, wenn er recht hat mit seinem Zorn? Was kann der Mensch einsetzen, damit er verschont werde und Heil findet? Die Antwort des Bildes wie des Römerbriefes ist: Der Mensch kann nichts einsetzen vor Gott, Christus ist es, der für ihn einspringt, und Gott Vater gleichsam ins Schwert seines Zornes fällt. So macht dieses sonst von einer mittelalterlichen Gottesvorstellung geprägte Bild deutlich, dass der Mensch nicht aus eigener Kraft und eigenem Können vor Gott bestehen kann. Er kann bestehen, weil Christus für ihn einsteht. Allein durch Christus kann der Mensch hoffen von Gott angenommen

zu werden. Er ist es, der für den Menschen vor Gottes Gericht einspringt. Allein durch Christus gelangt der Mensch zum Heil, nicht weil er gut, gerecht, reich, angesehen ist oder sonstige Fertigkeiten besitzt, auf die er vor Gott pochen könnte. Darin besteht die Gnade Gottes, dass der Mensch nicht durch eigenes Vermögen, sondern durch Jesus Christus das Heil hat.

Das zweite Bild führt diesen Gedanken noch weiter aus. Es ist das Altarbild der sogenannten Herderkirche zu Weimar und stammt von Lukas Cranach d. Ä. (nächste Seite) Beherrschend in der Bildmitte der Gekreuzigte, links von ihm der Auferstandene und rechts unter dem Kreuz stehend Johannes der Täufer, Lukas Cranach selbst als Typos für den Menschen und Martin Luther, auf die Schrift zeigend. Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass der Blutstrahl aus der Seitenwunde des Gekreuzigten direkt, ohne Vermittlung z.B. durch einen Kelch, Lukas Cranach trifft. Dem Menschen kommt also die Frucht des Kreuzestodes direkt, ohne Vermittlung zugute. Allein aus Christus und allein aus Gnade kommt ihm dies zu. Zugesagt wird dem Mensch dies in der Schrift und angenommen in seiner existentiellen Bedeutung und Lebensveränderung wird dies, nun nicht im Bild



Seb. Dayg, Heilsbronner Rechtfertigungsbild (1511)

dargestellt, im Glauben. So setzt Lukas Cranach hier das viermalige reformatorische „Allein“ ins Bild: allein durch Christus, allein aus Gnade, allein durch die Schrift und allein aus Glauben.

Damit ist mit diesen Bildern und in wenigen, freilich groben Strichen der reformatorische Ansatz geschildert. Bei allen Problemstellungen, die sich im Laufe des Reformationsprozesses ergeben haben, ging es letztlich immer um die kritische Frage, was diese Botschaft zum Leuchten bringt, oder was sie verdunkelt. Dieser Maßstab ist anzulegen an die Ekklesiologie, die Sakramentenlehre und das Amt genauso, wie an die Ethik und alle anderen Fragen des religiösen Lebens.

Der Weg zur Einigung

Eine Einigung in dieser Frage käme einem Schlüssel gleich, der die Türen zur Verständigung in allen anderen Problembe-
reichen aufsperrt würde. Deshalb wurde diese Frage sowohl in den Dialogen zu den bereits angesprochenen Themen „Amt“, „Herrenmahl“, „Kirche“ aufgenommen als auch in eigenen Gesprächsforen erörtert. Die Ergebnisse dieser theologischen Fachgespräche waren aber theologische Stellungnahmen, die dann mit unterschiedlicher kirchenamtlicher Rezeption versehen wurden (vgl. Gemeinsame Erklärung (=GE) Nr.3 und Anhang zur GE). Um nun einen umfassenden kirchenamtli-

chen Annahmeprozess als neue Qualität im ökumenischen Geschehen in Gang zu bringen, entstand zwischen Lutherischem Weltbund (LWB) und dem Einheitsrat des Vatikans 1995 die Idee, die Ergebnisse dieser weltweit geführten Dialoge zum Verständnis der Rechtfertigungslehre zusammenzufassen. Damit sollte eine Entscheidungsbasis für die Kirchenleitungen geschaffen werden mit dem Ziel, sich verbindlich zum bisherigen Dialogstand in dieser zentralen Fragestellung zu äußern. Außerdem sollten, wenn die Dialogergebnisse als ausreichend erachtet werden, bestehende Lehrverurteilungen in diesem Bereich für nicht mehr zutreffend festgestellt werden (GE 41). Es sollte also kein neuer Dialog und kein neues Dialogpapier entstehen, sondern eine Bündelung im Bereich „Rechtfertigungslehre“.

Aus diesem ersten Textentwurf entstand nach zwei Konsultationsrunden unter den Mitgliedskirchen des LWB und den katholischen Bischofskonferenzen 1997 ein als „Würzburg II“ bekannter Text, der dann auch schließlich 1997 vom LWB und vom Einheitsrat als endgültige Fassung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ angenommen wurde.

Jetzt sollten alle kirchenleitenden Organe der einzelnen Mitgliedskirchen des LWB (in

Bayern sind dies vier: der Landesbischof, der Landeskirchenrat, der Landessynodalausschuss und die Landessynode), sowie alle katholischen Bischofskonferenzen in den Ländern, in denen lutherische Kirchen als Ansprechpartner vorhanden sind, verbindlich zur GE Stellung zu nehmen. Erklärt werden sollte, ob dem formulierten Konsens mit seinen jeweiligen konfessionellen Ausprägungen zugestimmt werden kann und ob die Lehrverurteilungen auf dieser Basis für heute als nicht mehr zutreffend gelten können (vgl. GE 40, 41).

Am 16.6.1998 erklärte der Generalsekretär des LWB aufgrund eines eigens dafür entwickelten Verfahrens, dass die Mehrzahl der durch den LWB vertretenen Lutheraner für eine Annahme der GE einschließlich der Neubewertung von Lehrverurteilungen gestimmt hätten, unbeschadet weiterer Fragen, die in diesem Zusammenhang noch der Klärung bedürfen. Auch der Vatikan antwortete am 25.6.1998 und stellte fest, dass ein Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre mit dieser Erklärung erreicht sei. Allerdings hätte sich gezeigt, dass es noch einige Fragen gäbe (im wesentlichen die gleichen, die der LWB noch für diskussionswürdig erachtete), die einer weiteren Klärung bedürfen und damit nicht in jedem Fall

bestehende Lehrverurteilungen als heute nicht mehr zutreffend bezeichnet werden könnten. Damit war eigentlich offen, ob nun die Erklärung angenommen wurde oder nicht.

In zwei Briefen wurde versucht, die nun entstandene Situation zu klären und doch zu einem verbindlichen Abschluss zu kommen (Kardinal Cassidy am 30.7.1998 an Dr. Ishmael Noko und Dr. Noko im August 1998 an alle Mitgliedskirchen). Wie dies aber konkret geschehen könnte, wurde nicht vereinbart. Auf Initiative des bayerischen Altlandesbischofs Johannes Hanselmann und Kardinals Josef Ratzinger entstand eine „Gemeinsame offizielle Feststellung“ mit einem Anhang, in der die strittigen Fragen geklärt und die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung für den 31.10.1999 in Augsburg angekündigt wurde. Diese „Gemeinsame Feststellung“ wurde schließlich vom Vatikan und vom LWB angenommen und enthält zum ersten Mal auch eine ökumenische Zielbeschreibung. Sie lautet „Einheit in Verschiedenheit“. Damit ist im Diskurs um die Gemeinsame Erklärung in der „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“ ein zusätzlicher Fortschritt erzielt und der Weg zum Fest in Augsburg geebnet worden.

Inhalt und Methode der Gemeinsamen Erklärung

Die GE versucht die unterschiedlichen Zugangsweisen und theologischen Beschreibungen der Beziehung des Menschen zu Gott mittels des „differenzierten Konsenses“ zu vermitteln. Dabei wird eine gemeinsame Basis formuliert (GE 15-18), die dann im Hinblick auf sieben, mit gegenseitigen Lehrverurteilungen belegten „Streitfragen“ (GE 19-39) entfaltet wird. Auch bei diesen Einzelpunkten wird jeweils eine gemeinsame Basis formuliert, die als Brücke zwischen den theologischen Positionen dienen und die die verbleibenden Unterschiede als tragbar erweisen soll („Gemeinsam bekennen wir ...“). Es geht also nicht um deckungsgleiche Formulierungen sondern um Verbindungslinien zwischen unterschiedlichen, und nach wie vor bezogenen Positionen („Wenn Katholiken sagen, - Wenn Lutheraner betonen“). Da aber Verbindungslinien möglich sind, stehen diese Aussagen nicht mehr sich ausschließend gegeneinander, sondern sich gegenseitig ermahnend und befruchtend zueinander. Die Position des anderen ist Mahnung, Extreme zu vermeiden, die in Zeiten konfessioneller Konfrontation leicht bezogen werden.

Ausgangspunkt aller Überlegungen soll das gemeinsame Bekenntnis sein: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heils-

tat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ (GE 15). Vermittelt werden soll damit der theologischer Ansatz der Reformation, der mehr an der personalen Beziehung zwischen Gott und Mensch orientiert ist und dem Ansatz der Scholastik, der zwar auch die Beziehung Gott und Mensch zum Thema hat, diese Beziehung aber in sachlichen Kategorien zu beschreiben versucht. Dabei legt man auf lutherischer Seite besonderen Wert darauf, dass diese Beziehung allein getragen und erhalten wird durch Gottes

Barmherzigkeit und Gnade, während auf katholischer Seite nach der Auswirkung dieser gnadenhaften Zuwendung im Menschen gefragt wird. Katholische Theologie sieht mehr den Prozess, der in der Taufe beginnt und in Gottes Gericht endet. Sie sieht den Menschen auf einen Weg geschickt, den er, bewegt und getragen von Gottes Gnade, auf Gott zugeht. Auf diesem Weg vertieft sich diese von Gott geschenkte Gemeinschaft und gewinnt im Tun des Menschen sichtbare und konkrete Gestalt. Lutherische Theologie sieht mehr den Raum, der dem Menschen durch Gottes Gnade eröffnet wird und in dem er von Gott gehalten ist. Zwar lebt er



L. Cranach d. Ä., Altargemälde der Herderkirche in Weimar (1555)

noch unter den Bedingungen dieser Welt und bleibt darin versagender Mensch, getragen wird er aber von der Gewissheit, dass diese ihm jetzt schon geschenkte neue Wirklichkeit offenbar wird im Gericht Gottes. Die kath. Position ist also mehr sachft-dynamisch und die lutherische mehr personal-statisch orientiert. Das „mehr“ in den jeweiligen schemenhaften Beschreibungen theologischer Ansätze macht schon deutlich, dass eindeutige Zuschreibungen heute nicht mehr möglich sind. Wer würde auf kath. Seite leugnen, dass es um eine personale Beziehung des Menschen zu Gott geht. Und wer würde auf lutherischer Seite leugnen, dass es in der Gottesbeziehung Veränderung und Entwicklung gibt. Diese Einsicht ist aber nur dann möglich, wenn im anderen nicht der Widersacher gesehen wird, von dem man sich abgrenzen muss. Wo dieser Wunsch zur Abgrenzung aufgegeben wird, da ist es möglich, den positiven Gehalt der jeweils anderen Sicht anzuerkennen und die eigene Position kritisch zu hinterfragen.

Als Beispiel für die Arbeitsweise kann der Abschnitt 4.6 der GE zum Thema „Heilsgewissheit“ dienen. Gemeinsam wird gesagt, dass sich der Gläubige auf Gottes Verheißungen und seine Barmherzigkeit verlassen könne. Gott begegnet dem Menschen nicht in Willkür, sondern er steht treu zu seinem

Wort und will das Heil der Menschen (GE 34). Blickt der Mensch auf Gott, dann kann er sich darauf verlassen und gewiss sein, dass Gott sein Heil will, so die Reformatoren (GE 35). Diese „Heilsgewissheit“ stand im Konzil von Trient unter dem Verdacht, dass Buße, Umkehr und Leben aus dem Glauben bedeutungslos wären und sich der Mensch unabhängig von seiner Lebensführung und seiner Zuwendung zu Gott sich des Heils sicher sein könnte. Dagegen wird betont, dass der Mensch, blickt er auf sich, sich seines Heils niemals sicher sein könne, denn er erfährt sich als Sünder und ist der Umkehr bedürftig. Sieht man nun aber genauer auf beide Positionen, so bemerkt man sehr schnell, dass sie jeweils von einer anderen Blickrichtung geprägt sind: die Reformatoren blicken auf Gott und seine Treue zu seinem Wort, die Katholiken blicken auf den Menschen und seine Unfähigkeit, Sicherheit vor Gott zu erwerben. Dies ist kein Widerspruch in sich und kann deshalb aufeinander bezogen werden.

In ähnlicher Weise verfährt die GE bei den anderen Kontroversfragen wie die Mitwirkung des Menschen, die Bedeutung der guten Werke, die Verpflichtung biblischer Gebote, das Verständnis des Menschen als „Sünder und Gerechter zugleich“, sowie die Bedeutung und das Verständnis von „Glaube“.

Anmerkungen zur Bedeutung der GE

1. Die GE als umfassender Diskussionsprozess
Bisher gab es nur beim Lima-Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Taufe, Eucharistie und Amt (1982) einen vergleichbaren weltweiten Diskussionsprozess. Damals ging es aber nur um Gutachten der einzelnen Kirchen. Jetzt waren Entscheidungen verlangt. Noch nie seit Lima haben sich so viele Gremien und Gruppen mit einem Thema des ökumenischen Dialogs weltweit beschäftigt, wie jetzt bei der Diskussion um die GE.

2. Die GE als Ringen um die Mitte des Glaubens
Die Rechtfertigungsbotschaft verweist auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus (GE 17). Die GE führt damit unmittelbar an den Kern des gemeinsamen Glaubens heran. Wenn es gelingt, die Wege zur Verständigung dieses Dokuments im Dialog zu halten und fortzuentwickeln, dann markiert dieses Dokument tatsächlich einen qualitativen Sprung im ökumenischen Prozess und dient der Verständigung wie der Vertiefung des Glaubens.

3. Neuer Weg ökumenischer Konsensfindung
Die Methode des Dokuments stellt eine neue Vorgehensweise in der Konsensformulie-

rung dar. Es nimmt Abschied von der Vorstellung, man könnte heute durch theologische Lehrgespräche bisher kontrovers bewertete Aussagen in eine gemeinsame Lehraussage überführen. Freilich verlangt diese Methodik von beiden Seiten eine gewisse Relativierung des eigenen Standpunkts. Die andere Gewichtung und Ausprägung muss ertragen werden, wissend um gemeinsame Kernaussagen, die dieses Ertragen theologisch gerechtfertigt erscheinen lassen. Man könnte sagen, dass hier versucht wurde, dem Modell der versöhnten Verschiedenheit eine konkrete Gestalt zu geben.

4. Lehramtliche Rezeption

Mit der GE ist der Versuch unternommen worden, Dialoge in lehramtliche Stellungnahmen zu überführen. Diskussionen in dieser Frage finden damit in Zukunft im gemeinsamen theologischen Binnenraum statt und werden nicht mehr vom konfessionell anderen Partner an die je eigene Kirche herangetragen. Die Kirchenleitungen bringen außerdem den festen Willen zum Ausdruck, ab jetzt die Gemeinsamkeiten in dieser Frage zu vertiefen und weiterzuentwickeln und von hier aus die noch offenen Fragen zügig anzugehen. Das Verfahren könnte ein Modell werden, wie theologische Dialoge und lehramtliche Aussagen zusammengeführt werden können.

Anfragen an die GE

Die Schwierigkeit der GE liegt darin, dass hier zwar eine theologisch bedeutsame Fragestellung behandelt wird, das zugrundeliegende Gottesbild aber nicht mehr das des heutigen Menschen ist. Um das Bild von Heilsbronn noch einmal sprechen zu lassen: die rechte Bildhälfte mit dem zürnenden Gott und Jesus Christus, der Gott Vater ins Schwert fällt, ist uns heute fremd geworden. Die Frage lautet schon längst nicht mehr „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“, sondern wie kommt Gott überhaupt zum Menschen? Die GE wird nur dann als Fortschritt empfunden werden können, wenn es möglich wird, den verhandelten Gegenstand zu erschließen.

Ein möglicher Ansatzpunkt für die Erschließung könnte in der Erfahrung liegen, dass menschliches Leben immer nur in Beziehungen gelebt werden kann. Von Anfang an prägen Beziehungen die menschliche Entwicklung, sie ermöglichen, dass Leben gestaltet und trotz Schwierigkeiten durchgetragen werden kann. Sie helfen, sich selbst kritisch zu sehen, sich anzunehmen, eigenes Können einzuschätzen, Zutrauen zu sich selbst und der gestellten Aufgabe zu fassen, Erlebtes zu deuten und Entscheidungen zu treffen. Selbst in Notzeiten des Lebens sind es die Beziehungen zu Menschen, die uns die auferlegte Not ertragen lassen. Wo in Beziehungen eine solche

Atmosphäre gelingt, da lebt der Mensch auf. Die tägliche Erfahrung steht dem zwar entgegen, aber angewiesen ist der Mensch trotzdem darauf.

Christlicher Glaube geht davon aus, dass der Mensch in einer solchen tragfähigen und förderlichen Beziehung mit Gott leben kann. Er kann in einer solchen Beziehung zu Gott leben, nicht weil er gut oder richtig ist oder weil er sich Gott wohlgesonnen gestimmt hat, sondern weil Gott mit ihm diese Beziehung sucht, in Jesus Christus auch die Initiative ergriffen und von sich aus alles Trennende niedergerissen hat. Deutlich wird dies am Leben und Wirken Jesu: Wo Menschen Gott in Jesus trauen, da finden sie die Kraft zur Veränderung wie der Zöllner Zachäus, da finden sie zurück zur Gemeinschaft wie die Aussätzigen, da setzt selbst der Tod kein Ende in der Beziehung zu Gott, wie bei Jesus selbst. Der Mensch muss sich Gott nicht wohlgesonnen machen, er muss sich nur auf die ausgestreckte Hand und die angebotene Beziehung einlassen. Gott ist nicht blind gegenüber menschlichem Versagen und menschlicher Schuld. Sie hindert ihn nicht daran, trotzdem in Beziehung zum Menschen zu treten. Die Beziehung zu Gott verändert, sie lässt Entwicklung zu, sie will konkret sein auch im Tun, sie vertieft sich und sie fragt nicht nach Leistung, sondern gibt Zuneigung. Vielleicht würde sich von der menschlichen Beziehungserfahrung Rechtfertigung heute erschließen lassen.

Die nächsten Schritte

Wenn wirklich aus der GE praktische Konsequenzen folgen sollen, dann muss dieses Dokument mit seiner Fragestellung und seiner Methode erst ins Leben der beiden Kirchen einsinken (GE 43). Der erste Schritt würde also darin bestehen, sich um eine vertiefte Kenntnis des hier formulierten gemeinsamen Glaubens und um die je konfessionell geprägten Zugänge zu diesem Glauben zu bemühen. Vielleicht lassen sich dadurch neue Zugänge zum Verständnis der je anderen Konfession finden.

Eine zweite Konsequenz wäre, dass alle Darstellungen der anderen Konfession im Religionsunterricht, in der kirchlichen Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene, in Publikationen und Urteilen entsprechend dieser Erklärung überprüft werden. Wie wird in diesen Bereichen, die die Einstellung vieler zur anderen Konfession prägen, vom anderen gesprochen? Steht an erster Stelle die Abgrenzung oder die differenzierte Gemeinsamkeit? Eine solche Überprüfung ist mühsam. Sie fordert, dass Abschied genommen wird von lang gehegten Vorurteilen und

einfachen Abgrenzungen. Sie ist aber notwendig, damit die neu gewonnene Gemeinschaft wachsen kann.

Oben wurde gesagt, dass in der GE dem Modell der „Versöhnten Verschiedenheit“ eine Gestalt gegeben wurde. Versöhnung geschieht allerdings nicht nur durch eine gemeinsame theologische Basis. Sie muss auch zwischen den Menschen und zwischen den Kirchen geschehen. Dabei haben die hitzige öffentliche Diskussion und ablehnende Reaktionen in beiden Kirchen für zusätzliche Verdächtigungen und Zwiespalt gesorgt. Als dritte Konsequenz wäre deshalb zu nennen, dass die entstandenen Verletzungen und Unterstellungen bearbeitet und einer Versöhnung zugeführt werden. Woher soll sonst die Bereitschaft zur Weiterarbeit erwachsen?

Diese Weiterarbeit hat allerdings auch schon im Sommer 1999 begonnen: In der offiziellen Dialogkommission zwischen LWB und Vatikan ist man sich einig, dass die Frage des Amtes und der Eucharistie die nächsten Themen sein müssen. So bleibt zu hoffen, dass in Augsburg wirklich ein wesentlicher Schritt hin auf die Einheit unserer Kirchen getan wurde.

Literaturhinweise

- Text: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre und Gemeinsame offizielle Feststellung, hrsg. vom Lutherischen Weltbund und vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Lembeck Frankfurt, 1999. (auch zu finden unter: <http://www.rechtfertigung.de>)
- Peter Lüning, Ralf Miggelbrink, Hans Jörg Urban, Joachim Wanke: Gerechtfertigt durch Gott - Die Gemeinsame lutherisch/katholische Erklärung. Eine Lese- und Arbeitshilfe. Reihe: Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge „zum Thema“. Bonifatius Paderborn, 1999.
- Einig in der Mitte unseres Glaubens? Die Botschaft von der Rechtfertigungslehre in ihrer Bedeutung für Menschen heute. Zu bestellen bei: Dialogverlag Münster, Tel. 0251/48390
- Auslese. Artikel zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Zu bestellen bei: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern, Tel. 089 / 54828397.
- Literaturliste zur „Rechtfertigungslehre“. Zu bestellen bei: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern (s.o.)

Dr. Armin Wouters ist Ökumene-Referent
im Erzbischöflichen Ordinariat München